

# 20. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses

---

05.10.2016 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 26.09.2016

**- Bekanntmachung -**

**zur 20. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
am Mittwoch, dem 05.10.2016  
im Rathaus - Ratssaal in 06366 K ö t h e n ( A n h a l t )**

**Beginn: 18.00 Uhr - Vorstellung des Investitionskonzeptes der  
Deutschen Bahn**

**18.30 Uhr - Beratung zum Thema Kitakonzepktion und  
Anhalt-Info gemeinsam mit dem Sozial- und  
Kulturausschuss**

**20.00 Uhr - 20. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und  
Umweltausschusses (Rathaus Kleiner  
Sitzungssaal 34)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt)	2016132/1
2.5	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Hugo-Junkers-Straße in Köthen (Anhalt)	2016128/1
2.6	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Bergstraße in Köthen (Anhalt)	2016130/1
2.7	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Zimmerstraße in Köthen (Anhalt)	2016131/1
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Sanierung Quellteich	2016133/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Klimmek  
Ausschussvorsitzender

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

**Datum** : 05.10.2016  
**Sitzung** : 20. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
**Vorlage-Nr.** : 2016128/1  
**TOP 2.5** : Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Hugo-Junkers-Straße in Köthen (Anhalt)

### Protokolltext

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	05.10.2016	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	8
		Nein-Stimmen	1
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.10.2016

Ina Rauer  
Baudezernentin

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

Datum : 05.10.2016  
Sitzung : 20. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
Vorlage-Nr. : 2016130/1  
TOP 2.6 : Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Bergstraße in Köthen (Anhalt)

### Protokolltext

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	05.10.2016	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	8
		Nein-Stimmen	1
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.10.2016

Ina Rauer  
Baudezernentin

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

Datum : 05.10.2016  
Sitzung : 20. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
Vorlage-Nr. : 2016131/1  
TOP 2.7 : Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Zimmerstraße in Köthen (Anhalt)

### Protokolltext

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	05.10.2016	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	8
		Nein-Stimmen	1
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.10.2016

Ina Rauer  
Baudezernentin

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Protokollauszug

Datum : 05.10.2016  
Sitzung : 20. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses  
Vorlage-Nr. : 2016132/1  
TOP 2.4 : Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt)

### Protokolltext

#### Abstimmungsergebnis:

Gremium	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	05.10.2016	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	9
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 06.10.2016

Ina Rauer  
Baudezernentin

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2016128/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>05.10.2016</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2016128/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>15.09.2016</b>

### Betreff

**Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Hugo-Junkers-Straße in Köthen (Anhalt)**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	05.10.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	05.10.2016	laut BV
2	18.10.2016: Hauptausschuss	18.10.2016	laut BV
3	27.10.2016: Stadtrat	27.10.2016	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Brend Hauschild		10.10.2016

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, die der Stadt Köthen (Anhalt) für den Ausbau der Straßenentwässerung in der Hugo-Junkers-Straße in Köthen (Anhalt) entstandenen Aufwendungen gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.10.1991 in der Fassung der 12. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 31.03.2012, abzuspalten.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS



### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Abwasserverband Köthen führte in den Jahren 2014/2015 Baumaßnahmen an den *Entwässerungseinrichtungen* in der Hugo-Junkers-Straße durch, wobei der vorhandene Mischwasserkanal auf gesamter Länge erneuert wurde.

Da es sich hierbei um Aufwendungen handelt, die im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenentwässerungseinrichtung entstanden sind, ergibt sich hieraus die Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) (nachfolgend SBS genannt) vom 02.11.1991 in der Fassung der 12. Nachtragssatzung vom 31.03.2012 Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Um diese Beitragserhebung zu realisieren, ist es erforderlich, die Teileinrichtung Straßenentwässerung von den übrigen Teileinrichtungen wie z. B. Fahrbahn, Gehweg und Straßenbeleuchtung gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS abzuspalten. Mit der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht und somit die Voraussetzung für die Erhebung endgültiger Straßenausbaubeiträge für die vorgenannte Teileinrichtung.

Die Hugo-Junkers-Straße wurde gemäß der SBS als HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE klassifiziert. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2e SBS beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung für HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN 40 %.

Unter Zugrundelegung der voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und der gesamten beitragspflichtigen Fläche der Hugo-Junkers-Straße errechnet sich ein vorläufiger endgültiger Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der Teileinrichtung Straßenentwässerung in Höhe von **1,49 Euro/m<sup>2</sup>** modifizierte Grundstücksfläche.

Zur Gewährleistung einer zeitnahen Abrechnung der durchgeführten Maßnahme wird vorgeschlagen, die Teileinrichtung Straßenentwässerung an der öffentlichen Verkehrsanlage Hugo-Junkers-Straße gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS abzuspalten.

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2016130/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>05.10.2016</b> TOP: <b>2.6</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2016130/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>15.09.2016</b>

### Betreff

**Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Bergstraße in Köthen  
(Anhalt)**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	05.10.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	05.10.2016	laut BV
2	18.10.2016: Hauptausschuss	18.10.2016	laut BV
3	27.10.2016: Stadtrat	27.10.2016	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Brend Hauschild		10.10.2016

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, die der Stadt Köthen (Anhalt) für den Ausbau der Straßenentwässerung in der Bergstraße in Köthen (Anhalt) entstandenen Aufwendungen gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.10.1991 in der Fassung der 12. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 31.03.2012, abzuspalten.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS



### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Abwasserverband Köthen führte im Jahr 2013 Baumaßnahmen an den *Entwässerungseinrichtungen* in der Bergstraße durch, wobei zusätzlich ein neuer Regenwasserkanal auf gesamter Länge errichtet wurde. Diese Umstellung der im Mischsystem betriebenen Straßenentwässerung auf ein Trennsystem stellt eine beitragsfähige Maßnahme im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) dar, da der Tatbestand der Verbesserung erfüllt ist.

Da es sich hierbei um Aufwendungen handelt, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Straßenentwässerungseinrichtung entstanden sind, ergibt sich hieraus die Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG-LSA in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) (nachfolgend SBS genannt) vom 02.11.1991 in der Fassung der 12. Nachtragsatzung vom 31.03.2012 Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Um diese Beitragserhebung zu realisieren, ist es erforderlich, die Teileinrichtung Straßenentwässerung von den übrigen Teileinrichtungen wie z. B. Fahrbahn, Gehweg und Straßenbeleuchtung gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit §9 Abs. 1 Nr. 6 SBS abzuspalten. Mit der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht und somit die Voraussetzung für die Erhebung endgültiger Straßenausbaubeiträge für die vorgenannte Teileinrichtung.

Die Bergstraße wurde gemäß der SBS als Anliegerstraße klassifiziert. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 SBS beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung für Anliegerstraße 70 %.

Unter Zugrundelegung der voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und der gesamten beitragspflichtigen Fläche der Bergstraße errechnet sich ein vorläufiger endgültiger Straßenausbaubeitrag für die Verbesserung der Teileinrichtung Straßenentwässerung in Höhe von **3,65 Euro/m<sup>2</sup>** modifizierte Grundstücksfläche.

Die Stadt Köthen (Anhalt) machte bereits im vergangenen Jahr von der Möglichkeit Gebrauch, Vorausleistungen in Höhe von 2,10 €/m<sup>2</sup> modifizierte Grundstücksfläche gemäß § 6 Abs. 7 Satz 1 KAG-LSA in Verbindung mit § 10 SBS zu erheben. Danach können auf die künftige Beitragsschuld angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Baumaßnahme begonnen worden ist. Im Rahmen der endgültigen Abrechnung wird somit nur der Differenzbetrag in Höhe von 1,55 €/m<sup>2</sup> vereinnahmt.

Zur Gewährleistung einer zeitnahen endgültigen Abrechnung der durchgeführten Maßnahme wird vorgeschlagen, die Teileinrichtung Straßenentwässerung an der öffentlichen Verkehrsanlage Bergstraße gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS abzuspalten.

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2016131/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>05.10.2016</b> TOP: <b>2.7</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2016131/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>15.09.2016</b>

### Betreff

**Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Zimmerstraße in Köthen  
(Anhalt)**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	05.10.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	05.10.2016	laut BV
2	18.10.2016: Hauptausschuss	18.10.2016	laut BV
3	27.10.2016: Stadtrat	27.10.2016	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Brend Hauschild		10.10.2016

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, die der Stadt Köthen (Anhalt) für den Ausbau der Straßenentwässerung in der Zimmerstraße in Köthen (Anhalt) entstandenen Aufwendungen gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.10.1991 in der Fassung der 12. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 24.02.2012, in Kraft getreten am 31.03.2012, abzuspalten.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Der Abwasserverband Köthen führte im Jahr 2013 Baumaßnahmen an den *Entwässerungseinrichtungen* in der Zimmerstraße durch, wobei zusätzlich ein neuer Regenwasserkanal auf gesamter Länge errichtet wurde. Diese Umstellung der im Mischsystem betriebenen Straßenentwässerung auf ein Trennsystem stellt eine beitragsfähige Maßnahme im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) dar, da der Tatbestand der Verbesserung erfüllt ist.

Da es sich hierbei um Aufwendungen handelt, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Straßenentwässerungseinrichtung entstanden sind, ergibt sich hieraus die Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG-LSA in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) (nachfolgend SBS genannt) vom 02.11.1991 in der Fassung der 12. Nachtragsatzung vom 31.03.2012 Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Um diese Beitragserhebung zu realisieren, ist es erforderlich, die Teileinrichtung Straßenentwässerung von den übrigen Teileinrichtungen wie z. B. Fahrbahn, Gehweg und Straßenbeleuchtung gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS abzuspalten. Mit der Kostenspaltung entsteht die sachliche Beitragspflicht und somit die Voraussetzung für die Erhebung endgültiger Straßenausbaubeiträge für die vorgenannte Teileinrichtung.

Die Zimmerstraße wurde gemäß der SBS als Anliegerstraße klassifiziert. Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 SBS beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung für Anliegerstraße 70 %.

Unter Zugrundelegung der voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und der gesamten beitragspflichtigen Fläche der Zimmerstraße errechnet sich ein vorläufiger endgültiger Straßenausbaubeitrag für die Verbesserung der Teileinrichtung Straßenentwässerung in Höhe von **3,26 Euro/m<sup>2</sup>** modifizierte Grundstücksfläche.

Die Stadt Köthen (Anhalt) machte bereits im vergangenen Jahr von der Möglichkeit Gebrauch, Vorausleistungen in Höhe von 2,15 €/m<sup>2</sup> modifizierte Grundstücksfläche gemäß § 6 Abs. 7 Satz 1 KAG-LSA in Verbindung mit § 10 SBS zu erheben. Danach können auf die künftige Beitragsschuld angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Baumaßnahme begonnen worden ist. Im Rahmen der endgültigen Abrechnung wird somit nur der Differenzbetrag in Höhe von 1,11 €/m<sup>2</sup> vereinnahmt.

Zur Gewährleistung einer zeitnahen endgültigen Abrechnung der durchgeführten Maßnahme wird vorgeschlagen, die Teileinrichtung Straßenentwässerung an der öffentlichen Verkehrsanlage Zimmerstraße gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 8 c Abs. 2 sowie § 9 Abs. 1 Nr. 6 SBS abzuspalten.

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2016132/1

Dezernat: <b>Dezernat 3</b>	aktuelles Gremium <b>Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss</b>	Sitzung am: <b>05.10.2016</b> TOP: <b>2.4</b>
Amt: <b>Amt 40</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2016132/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>20.09.2016</b>

### Betreff

**Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt)**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	05.10.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	05.10.2016	laut BV
2	05.10.2016: Sozial- und Kulturausschuss	05.10.2016	laut BV
3	18.10.2016: Hauptausschuss	18.10.2016	laut BV
4	27.10.2016: Stadtrat	27.10.2016	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		26.09.2016

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt).

### Gesetzliche Grundlagen:

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Eine grundlegende Veränderung für die Entwicklung der Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung besteht in der Formulierung eines Rechtsanspruches auf einen ganztägigen Betreuungsplatz bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Dieser Rechtsanspruch ist im Kinderbetreuungsgesetz (KiFöG) Land Sachsen-Anhalt festgeschrieben und trat zum 1. August 2013 in Kraft. Die Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt) für den Zeitraum von 2016 bis 2020 musste nun darauf ausgerichtet werden. Einige Ansätze aus dem Konzeptionszeitraum von 2011 bis 2015 wurden neu überdacht.

Grundlage für die neue Konzeption ist den Prozess der Stadtentwicklungsplanung für den Bereich Kindertageseinrichtungen gemeinsam weiter zu entwickeln und über diesen integrierten Planungs- und Handlungsansatz zu einer bedarfsgerechten Infrastrukturentwicklung für den Bereich Kindertageseinrichtungen zu finden.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden Kapazität, Auslastung aller Einrichtungen und der künftige Bedarf für die gesamte Stadt Köthen (Anhalt) betrachtet. Diese Betrachtung wurde bei den kommunalen Einrichtungen bis auf jede einzelne Einrichtung aufgeschlüsselt.

Für die kommunalen Einrichtungen wurde außerdem jedes Objekt auf seinen baulichen Zustand beurteilt. Diese Analyse soll zeigen, welche Investitionen für welche Einrichtungen und in welcher Höhe in den nächsten Jahren geleistet werden müssen, um den Betrieb der KiTa`s sicher zu stellen. Aus der baulichen Analyse und den sich daraus ergebenden Aufwendungen ist gegebenenfalls abzuleiten, wie sich künftig unsere KiTa-Landschaft entwickeln soll. Künftige Investitionen sollen langfristig die jeweiligen Standorte sichern. Im Konzeptionszeitraum von 2016 bis 2020 werden aus jetziger Sicht alle Einrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt) zur Kinderbetreuung benötigt.

Für künftige Investitionen sollte die Betrachtung jedoch über diesen Konzeptionszeitraum hinaus gehen.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt) für den Altersbereich 0 – Schuleintritt  
Zeitraum 2016 – 2020 mit Prognose bis 2025



**Kitakonzeption 2016\_PDF.pdf**

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 06.10.2016

über die 20. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und  
Umweltausschusses  
öffentlicher Teil

---

Die Sitzung fand statt:

Datum : 05.10.2016	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Wallstraße 1-5
Ende : 20:10	Raum : Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder (siehe Anhang)  
lt. Teilnehmerliste :

Von der Verwaltung Ina Rauer (Baudezernentin)  
waren anwesend :

Außerdem waren -  
anwesend (Gäste) :

Tagungsleitung : Uwe Klimmek

Schriftführer : Silke Cäsar

---

**Ausschussvorsitzend  
er**

**Dezernentin**

**Protokollführerin**

Uwe Klimmek

Ina Rauer

Silke Cäsar

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt)	2016132/1
2.5	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Hugo-Junkers-Straße in Köthen (Anhalt)	2016128/1
2.6	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Bergstraße in Köthen (Anhalt)	2016130/1
2.7	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Zimmerstraße in Köthen (Anhalt)	2016131/1
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Sanierung Quellteich	2016133/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## Protokolltext

### Öffentlicher Teil

Die Sitzung wurde bereits 19.45 Uhr begonnen, wobei der nichtöffentliche Teil vorgezogen wurde, um ab 20 Uhr die öffentliche Teilnahme an der Sitzung zu gewährleisten.

### Zu TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

### Zu TOP 1.2 – Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StR Klimmek eröffnete die Sitzung des BSU und stellte die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

### Zu TOP 2.1 – Niederschriftenbestätigung

Die Niederschrift des BSU letzte Sitzung – öffentlicher Teil – wurde bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen so bestätigt.

### Zu TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Frau Rauer beantwortete die Fragen aus der vergangenen Sitzung:

**StR Müller präzisierte, dass vor der Lelitzer Straße 4 – 5 die durch Firma Heilemann durchgeführte Baumaßnahme noch immer nicht fertiggestellt ist.**

Diese ist nun beendet.

Nähere Ausführungen zur Rollifahrt werden den Stadträten per Mail schriftlich zugeleitet.

**StRn Lange bat um Prüfung, ob nach Fertigstellung der Baumaßnahme in der Langen Straße hier eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet werden kann, weil mehrere soziale Einrichtungen sich im Umfeld der Langen Straße befinden.**

Hierzu ist zu sagen, dass die Stadt Straßenbaulastträger ist. An Hauptverkehrsstraßen ist es aufgrund der derzeitigen Rechtslage schwierig, eine Geschwindigkeitsbeschränkung durchzusetzen, da die Voraussetzungen dort sehr hoch sind. Es ist jedoch eine Gesetzesänderung in Sicht, wonach es einfacher sein wird, Geschwindigkeitsreduzierungen an kommunalen Hauptverkehrsstraßen anzuordnen. Im nächsten Jahr werden dort noch Baumaßnahmen stattfinden, so dass dies noch keinen Handlungszwang erfordert. Der Sachverhalt wird 2017 geklärt.

### Zu TOP 2.3 – TO

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde einstimmig angenommen.

### Zu TOP 2.4 – Konzeption für die Kitas

Frau Rauer erläuterte, dass das Konzept aus 3 Bausteinen besteht. Es handelt sich um den baulichen Teil, den sozialen Teil, welche Einrichtung erhalten bleiben soll und den wirtschaftlichen Teil, in dem dargestellt wird, welche Kosten ein Kitaplatz verursacht.

### Zu TOP 2.8 – Anfragen und Anregungen

StR Gahler wurde angesprochen, dass die Linden auf dem Parkplatz der Hochschule schon aus dem Stamm herauswuchern.

Frau Rauer erklärte, dass dies hochschuleigenes Gelände und somit die Hochschule selbst

zuständig ist.

StR Gahler wollte wissen, ob der Siebenbrünnenkanal noch existiert.

Frau Rauer sieht den Verlauf vom Stadionteich hinunter, quer über den Spielplatz Goethestraße in Richtung Siebenbrünnenpromenade, weiter hinein in die Bärteichpromenade, Pladderpumpengasse.

Dieser ehemalige Kanal ist in Teilen nicht mehr vorhanden. Das Freispiegelgefälle war nicht mehr gewährleistet. Deshalb wurden Druckleitungen neu verlegt.

StR Tauer informierte darüber, dass in der letzten Zeit mehrere in der Straße der DSF in Merzien parkende Fahrzeuge abgestraft worden sind, da sie teilweise auf dem Seitenstreifen standen. Er gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um eine Landesstraße handelt und dass für den Fall, dass die Fahrzeuge nur noch auf der Straße geparkt werden dürfen, der Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt ist.

Er bittet um Sachdarstellung und eine prinzipielle Entscheidung zu diesem Thema.

Frau Rauer wird dies dem Ordnungsamt mitteilen, welche den Zustand vor Ort ansehen wird.

StR Gahler sprach das Parkverbot in der Schulstraße an. Mütter, die ihre Kinder in der Schule abliefern, haben schon nach kurzer Zeit ein Knöllchen am Auto.

Frau Rauer informierte, dass in einer verkehrsberuhigten Zone das Parken nur in ausgewiesenen Flächen erfolgen darf.

Frau Rauer informierte über die Baumfällungen im Bereich Kaufland (72 Bäume), die anhand von Fotos dokumentiert wurden. Die Zahl der Ersatzpflanzungen wurde aufgrund des Zustandes der Bäume (Kümmerwuchs) auf 81 festgelegt.

Ende öffentlicher Teil – 20.10 Uhr

# Tagesordnung der 20. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses am 05.10.2016

TOP	Betreff	BV-Nr.
<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
<b>2</b>	<b>Behandlung der öffentlichen TOPs</b>	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Konzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Köthen (Anhalt)	2016132/1
2.5	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Hugo-Junkers-Straße in Köthen (Anhalt)	2016128/1
2.6	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Bergstraße in Köthen (Anhalt)	2016130/1
2.7	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der Zimmerstraße in Köthen (Anhalt)	2016131/1
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
<b>3</b>	<b>Behandlung der nichtöffentlichen TOPs</b>	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Sanierung Quellteich	2016133/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-